

Dritte Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1)

vom 13. Februar 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S.85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Hochschule Aalen am 30. Januar 2019 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 33) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Geändert wird § 1 Geltungsbereich – Abs. 1

In Abs. 1 wird in der Tabelle als neuer Unterpunkt „7.“ in der Spalte „Studiengang“ das Wort „Chemie“, in der Spalte „Kürzel“ der Buchstabe „C“ und in der Spalte „SPO-Version“ der Text „BA-TB-C-33“ eingefügt.

Geändert wird § 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung – Abs. 2 + 3

§ 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung

In Absatz 1 wird in Satz 1 nach dem Text „Nr. 6“ der Text „-7“ eingefügt.

In Absatz 2 wird in Satz 1 nach dem Text „Nr. 6“ der Text „- 7“ eingefügt.

Geändert wird § 9 Abs. 1 – Praktisches Studiensemester

In Absatz 1 wird in Satz 1 nach dem Text „Nr. 6“ der Text „-7“ eingefügt.

Geändert wird § 55 Abs. 1 - Akademischer Grad und Bachelorurkunde

- a) In Abs. 1 wird als neuer Unterpunkt „g)“ der Text „im Studiengang Chemie den Bachelorgrad „Bachelor of Science“, Kurzform „B.Sc.““ eingefügt.
-

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

13. Februar 2019

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor